



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 15.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003932

Publizierende Stelle
Medartis Holding AG, Hochbergerstr. 60E, 4057 Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Medartis Holding AG

Betroffene Organisation:
Medartis Holding AG
CHE-108.689.049
Hochbergerstr. 60E
4057 Basel

Angaben zur Generalversammlung:
06.04.2022, 09:00 Uhr, Medartis Holding AG, Basel

Einladungstext/Traktanden:
Vgl. Anhang

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Medartis Holding AG

medartis®

Einberufung der Generalversammlung der Medartis Holding AG

Datum: 6. April 2022 um 9:00 Uhr (ohne Publikum)

Ort: Medartis Holding AG

Hochbergerstrasse 60E, Basel, Schweiz

Aufgrund der am 3. Februar 2022 aktualisierten Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Bundesrates («Covid-19-Verordnung 3») findet die Versammlung am 6. April 2022 um 9.00 Uhr ohne Publikum am Hauptsitz der Medartis Holding AG, Hochbergerstrasse 60E, 4057 Basel, statt.

Die Stimmabgabe erfolgt gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, NEOVIUS AG.

Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe entweder mittels dem der brieflichen Einladung beiliegenden Antwortformular an die Aktienbuchführerin areg.ch ag, spätestens bis zum 4. April 2022 eintreffend, oder alternativ online über die Webpage [medartis.netvote.ch](https://www.medartis.netvote.ch) bis zum 4. April 2022, 11:59 Uhr, zu erteilen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

1.1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

1.2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter «INVESTORS» auf www.medartis.com abrufbar.

2. **Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2021 der Medartis Holding AG wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2021	CHF	845'619
<u>Verlustvortrag der Vorjahre</u>	CHF	<u>-28'613'933</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-27'768'314

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. **Entlastung des Verwaltungsrates**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023**

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan for the Board" haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15% anstelle von Bargeld zu erhalten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'232'162 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5. **Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar ausgerichtet wird und weitere Leistungselemente (wie Firmenwagen oder Fahrspesenpauschale, freiwillige Familienzulagen, etc.) enthält, sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Der Short-Term Incentive Plan («STI») vergütet die Leistungen der Geschäftsleitung bei Erreichung der übergeordneten jährlichen Finanzziele gemessen an Netto-Umsatz, OPEX und EBITDA der Medartis-Gruppe. Detaillierte Informationen zum STI finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter «INVESTORS» auf www.medartis.com abrufbar ist.

Mit der Umsetzung des neuen Employee Share Purchase Plan for STI ("ESPP-STI") gewährt der Verwaltungsrat den berechtigten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an der nachhaltigen Wertschöpfung der Medartis Gruppe zu beteiligen und fördert die langfristige Perspektive und die Angleichung der Interessen von Medartis Mitarbeitenden und Aktionären. Im Rahmen des ESPP-STI hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung das Recht, die gesamte oder einen Teil seiner letzten effektiven STI-Auszahlung in den Kauf von Medartis-Aktien mit einer Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 25% zu investieren.

Gemäss dem Long-Term Incentive Plan for EMB («LTI») kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen die Höhe des LTI-Betrages für die Mitglieder der Geschäftsleitung festlegen, welcher in eine Anzahl von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten

Sperrfrist von 2 Jahren für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz, respektive einer Haltefrist und einer Sperrfrist von je 1 Jahr für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, zu einem Discount von 25% umgewandelt wird.

5.1. Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'587'145 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5.2. Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2022 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'543'335 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2022 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

6.1. Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident

6.2. Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

6.3. Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied

6.4. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

6.5. Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied

6.6. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

sowie die:

6.7. Zuwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied

6.8. Zuwahl von Ciro Roemer, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

7.1. Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied

7.2. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

7.3. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

10. Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 1'181'436.80 zur Ausgabe von bis zu 5'907'184 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 5. April 2024, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'181'436.80 durch Ausgabe von höchstens 5'907'184 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

11. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne auf CHF 124'479.60 zur Ausgabe von bis zu 622'398 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3c Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 622'398 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20 um höchstens CHF 124'479.60 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden."

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2021 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2021 inklusive dem Vergütungsbericht sowie der jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 7. März 2022 abrufbar unter:

<https://www.medartis.com/investors>

Registrierung

Die Versammlung findet ohne Publikum statt. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 28. März 2022 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Ausübung des Stimmrechts

Die Stimmabgabe erfolgt über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, CH-4010 Basel. Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem der brieflichen Einladung beiliegenden Antwortformular zu vermerken, dieses handschriftlich zu unterzeichnen und bis zum 4. April 2022 eintreffend an die Aktienbuchführerin areg.ch ag zu retournieren.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch auf medartis.netvote.ch erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 4. April 2022, 11:59 Uhr erfolgen.

Für den Verwaltungsrat:

Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrates